

Antrag auf Förderung eines Familienerholungsurlaubes durch Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2024

(Richtlinie Familienerholungsurlaube 2022-2027)

1. Persönliche Angaben

Antragsteller*in:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Telefon (Festnetz/Mobil): _____

E-Mail: _____

Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit? Ja Nein

Sind Sie alleinerziehend? Ja Nein

2. Familienmitglieder, die an dem Familienerholungsurlaub teilnehmen

Lebenspartner*in: _____ Person

Kinder im Kindergeldbezug: _____ Personen

- davon Kinder unter 18 Jahren: _____ Personen

Insgesamt nehmen _____ von _____ Kindern der Familie an der Reise teil.

3. Angehörige mit Behinderung oder Pflegebedarf

Liegt bei mitreisenden Personen eine Schwerbehinderung (GdB mind. 50%) vor?

Ja Nein

Wenn ja, bei wie vielen Personen liegt eine Schwerbehinderung (GdB mind. 50%) vor? _____
Schwerbehindertenausweis bitte in Kopie beifügen.

Leben Angehörige mit einer Behinderung (GdB mind. 50%) oder einem Pflegebedarf (mind. Pflegegrad 2) im eigenen Haushalt?

Ja Nein

Wenn ja, Schwerbehindertenausweis oder Nachweis über Pflegegrad bitte in Kopie beifügen.

4. Haben Sie in den vergangenen Jahren Landesmittel zur Förderung Ihres Familienerholungsurlaubes über unseren AWO Bezirksverband Hannover e.V. erhalten?

Ja Nein

Wenn ja, wann? _____

5. Der Familienerholungsurlaub ist geplant in folgender Unterkunft/ Erholungseinrichtung:

- Familienferienstätte gemeinnütziger Träger Jugendherberge
 sonstige familiengerechte Einrichtung, wie z.B. Ferienwohnung, Bauernhof, Campingplatz

Name: _____

Anschrift: _____
(Ferienort innerhalb Deutschlands)

Anzahl der geplanten Übernachtungen: _____

Zeitraum: vom _____ bis _____

(i.d.R. mindestens 7, höchstens 14 Übernachtungen)

- Vollpension Teilverpflegung/ Halbpension/ Übern. mit Frühstück Selbstversorgung

Eine Buchungsbestätigung liegt bei reiche/n ich/wir vor Urlaubsbeginn nach.

Die Kosten des Aufenthalts betragen voraussichtlich: _____ Euro

6. Auszahlung

Bei Bewilligung eines Zuschusses erfolgt die Auszahlung erst **nach** dem Familienurlaub und nach Vorlage der Rechnung, einer Bestätigung zur Einhaltung der Vorgaben sowie einer Bestätigung durch die Vermietenden (weitere Informationen siehe auch Hinweisblatt).

Die Auszahlung des Zuschusses soll auf folgendes Konto erfolgen:

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber*in: _____

Das Hinweisblatt des AWO Bezirksverbands Hannover e.V. zur Beantragung und Gewährung von Landesmitteln zur Förderung von Familienerholungsurlauben haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Darüber hinaus mit dem Antrag einzureichende Unterlagen:

- Belege zum Einkommen (Kopien von Einkommensnachweisen oder aktuellen Bescheiden) gemäß Hinweisblatt bzw. nachfolgender Berechnung der Einkommenshöchstgrenze und des Familieneinkommens
- Buchungsbestätigung (siehe 5.)

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Einreichung dieses Antrags willigen Sie in die auf der nachfolgenden Seite genannten Regelungen zur Verarbeitung Ihrer Daten ein.

INFORMATION GEMÄß ART. 13 DSGVO ZUR ERHEBUNG VON DATEN IM RAHMEN DER BEANTRAGUNG DES ZUSCHUSSES FÜR DEN FAMILIENERHOLUNGSURLAUB

Sehr geehrte*r Beantragende*r,

vielen Dank für die von Ihnen bereitgestellten Informationen. Um unseren datenschutzrechtlichen Pflichten nachzukommen, teilen wir Ihnen hiermit gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die erforderlichen Informationen mit:

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:
AWO Bezirksverband Hannover e. V.
Körtingsdörfer Weg 8
30455 Hannover

Sollten Sie Fragen haben oder eine Kontaktaufnahme zu unserem Datenschutzbeauftragten wünschen, so ist dies unter folgender E-Mail-Adresse möglich:

datenschutzteam070@s-con.de oder S-CON GmbH & Co. KG, Podbielskistraße 386, 30659 Hannover.

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Beantragung der Förderung von Familienerholungsurlaub erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 3 BDSG, § 3 Abs. 1 Nr. 1 NDSG und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Beantragung der Förderung von Familienerholungsurlaub erforderlich. Bei Nichtbereitstellung ist es uns leider nicht möglich, die Förderung für Sie zu beantragen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt an staatliche Stellen bzw. den davon beauftragten Stellen, wenn dies für die Auszahlung der Förderung des Familienerholungsurlaubs oder für die Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten notwendig ist, z.B. im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise.

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten findet nicht statt und ist auch nicht in Planung.

Ihre Daten werden bei uns entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Darüber hinaus steht es Ihnen frei, Ihre Rechte auf Berichtigung, Löschung oder, sofern das Löschen nicht möglich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit gemäß der Artikel 16–18, 20 DSGVO geltend zu machen. Sollten Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Weiterhin steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht unter Einhaltung der Datenschutzgesetze erfolgt, würden wir Sie höflich darum bitten, sich mit unserem Datenschutzbeauftragten in Kontakt zu setzen.

Weiterhin haben Sie das Recht, jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.



Berechnung der Einkommenshöchstgrenze und des Familieneinkommens für Familienerholungsurlaube und Familienfreizeiten im Jahr 2024
 (Nr. 4.5 RL Familienerholung)

Schritt 1

Ich erhalte

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II (Arbeitslosengeld II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag (KiZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz

Wenn ja, bitte weiter mit Schritt 5 (Erklärung)

Wenn Sie keine dieser Leistungen erhalten, bitte weiter mit Schritt 2:

Schritt 2 – Berechnung der Einkommensgrenze

Bitte tragen Sie in Spalte C der nachstehenden Tabelle die Anzahl der Mitglieder Ihrer Familie aus der jeweiligen Personengruppe ein.

Ermitteln Sie durch die Multiplikation mit dem Regelsatz (Spalte E) und der Steigerung (Spalte G) die Einkommensgrenze (Spalte H).

Addieren Sie in der Spalte H die Summe der monatlichen Einkommensgrenze (Zeilen 2-3) in der Zeile 4.

Dieser Betrag multipliziert mit 12 = Jahreseinkommensgrenze (Zeile 5).

	A	B	C	D	E	F	G	H
1		Regelbedarfs- stufe § 28 SGB XII	Anzahl Personen im Haushalt	multipliziert	Regelsatz 2024 ¹	multipliziert	Steigerung	Einkommens- grenze
2	Paar (2 Personen) <u>oder</u>	2	2	x	506 €	x	2	€
	Alleinerziehend	1	1	x	563 €	x	3	
3	Kinder in Kindergeldbezug	3		x	451 €	x	2	€
4	Summe monatliche Einkommensgrenze							€
5	Jahreseinkommensgrenze (Summe mtl. Einkommensgrenze x 12)							€

¹ Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Verordnung zur Bestimmung der für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a und für die Fortschreibung des Teilbetrags nach § 34 Absatz 3a Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsätze sowie zur Ergänzung der Anlagen zu §§ 28 und 34 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2024 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2024 - RBSFV 2024)

Schritt 3 – Berechnung des Familieneinkommens

Bitte tragen Sie in der Spalte C der nachstehenden Tabelle das **Jahreseinkommen** der antragstellenden Person und ihres Ehegatten oder Lebenspartners aus dem vorvergangenen Jahr (Bsp.: Urlaub in 2024, maßgebendes Einkommen aus 2022), soweit sie nicht getrennt leben, ein:

- Entnehmen Sie die einzelnen Einkünfte aus Ihrem Einkommenssteuerbescheid.
- Das Bruttoarbeitseinkommen können Sie auch durch die Addition aller monatlichen Bruttoeinkommen errechnen,

Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

- a) Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz
 - das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
 - falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.000,00 € Arbeitnehmerpauschbetrag)
- b) Transferleistungen, bspw. Arbeitslosengeld, Renten aus der gesetzlichen Sozialversicherung, Bundeselterngeld (hiervon bleibt bis zu 300,00 € pro Monat unberücksichtigt), Unterhaltsansprüche, etc.
 Zu diesen Bezügen zählen nicht: Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschläge.

	A	B	C
6	Bruttoarbeitseinkommen (= Bruttoarbeitslohn lt. Einkommenssteuerbescheid) abzgl. Arbeitnehmer-Pauschbetrag (1.000,00 € je Arbeitnehmer/-in)	+	€
7	Gewinn aus <ul style="list-style-type: none"> ▪ selbständiger Arbeit ▪ Gewerbebetrieb ▪ Land- und Forstwirtschaft 	+	€
8	Einkünfte aus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapitalvermögen abzgl. Arbeitnehmer-Pauschbetrag (801,00 € je Sparer/-in) ▪ Vermietung und Verpachtung ▪ sonstige Einkünfte 	+	€
9	Zwischensumme	=	€
10	abzüglich pauschal <ul style="list-style-type: none"> ▪ 27 v. H. (32 v. H. für Einelternfamilie) für Steuer und Sozialabgaben ▪ 22 v. H. (27 v. H. für Einelternfamilie) bei versicherungsfreien oder nicht der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmern 	-	€
11	Zwischensumme	=	€
12	zuzüglich Transferleistungen z.B. Arbeitslosengeld Renten aus der gesetzlichen Sozialversicherung Bundeselterngeld (bleibt bis zu 300,00 € pro Monat unberücksichtigt)	+	€
13	Familieneinkommen des vorvergangenen Jahres	=	€

Sofern das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der Familie der sechs vor der Antragstellung liegenden Kalendermonate um mindestens 20 v. H. geringer ist als das erzielte durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen des vorvergangenen Jahres, wird das Familieneinkommen dieses Zeitraumes für die Berechnung herangezogen.

Schritt 4 – Vergleich

Liegt die Jahreseinkommensgrenze (Schritt 2) über dem Familieneinkommen (Schritt 3), sind Sie förderberechtigt.

Schritt 5 – Erklärung

Bitte kreuzen Sie je nach Ergebnis Ihrer Einkommensermittlung die Erklärungen auf Seite 4 an und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben durch Ihre Unterschrift.

Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

Schritt 6 – Antragstellung

Der Antrag auf Bezuschussung eines **Familienerholungsurlaubs** ist bei einem Mitgliedsverband der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege angehörenden Verbände zu stellen.

Fügen Sie die Erklärung auf Seite 4 Ihrem Antrag bei. Sofern Ihre Berechnung ergibt, dass Ihr Jahresfamilieneinkommen unter der ermittelten Jahreseinkommensgrenze liegt, fügen Sie bitte den gesamten Berechnungsbogen als Nachweis bei.

Bei **Familienfreizeiten** erfolgt der Antrag durch den Träger der Maßnahme.

Legen Sie diesem die Erklärung auf Seite 4 vor. Sofern Ihre Berechnung ergibt, dass Ihr Jahresfamilieneinkommen unter der ermittelten Jahreseinkommensgrenze liegt, fügen Sie bitte den gesamten Berechnungsbogen als Nachweis bei.

- Berechnung der Einkommensgrenze und des Familieneinkommens 2024 -

Antragsteller/Antragstellerin:		
Name:	Vorname:	Geb.-Datum
Straße, Nr.:	PLZ, Wohnort:	
Telefon-Nr.:	E-Mail:	

Weitere teilnehmende Familienmitglieder:		
Name:	Vorname:	Geb.-Datum
Name:	Vorname:	Geb.-Datum
Name:	Vorname:	Geb.-Datum
Name:	Vorname:	Geb.-Datum
Name:	Vorname:	Geb.-Datum
Name:	Vorname:	Geb.-Datum
Name:	Vorname:	Geb.-Datum
Name:	Vorname:	Geb.-Datum

Ich/Wir bestätigen/erklären, dass

- ich/wir Leistungen nach SGB II oder SGB XII, Wohngeld nach dem WoGG oder den Kinderzuschlag (§ 6a BKGG) erhalten.
- mein/unser Jahresfamilieneinkommen im vorvergangenen Jahr vor dem Familienerholungsurlaub, der Familienfreizeit oder der Freizeit für junge Familien nicht höher war als die für mich/uns maßgebende Jahreseinkommenshöchstgrenze.
- mein/unser durchschnittliches monatliches Familieneinkommen der sechs vor der Antragstellung liegenden Monate um mind. 20 v. H. geringer ist als das erzielte durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen des vorvergangenen Jahres.

Weitere Fördermittel nach dieser Richtlinie von anderen Stellen habe ich nicht erhalten/beantragt.

Die Erklärung gebe/n ich/wir nach bestem Wissen ab und erkläre/n mich/uns mit einer eventuellen Überprüfung der Angaben und Vorlage der Belege einverstanden.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------